

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 2.

Winnenden, Samstag den 9. Januar

1886.

Waiblingen. Landwirtschaftliche Vereinsversammlung.

Die nächste Plenarversammlung des landwirtschaftlichen Vereins wird am Sonntag, den 10. Januar 1886 nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes im **Gasthause zum Löwen in Waiblingen** abgehalten werden. Auf die Tagesordnung sind gesetzt:

- 1) Vortrag des Herrn Gutspächters **Schwarz** in Remseck über die Mittel und Wege, welche dem Kleingrundbesitzer zu Ueberwindung der dermaligen landwirtschaftlichen Krisis zu Gebot stehen.
- 2) Ergänzungswahl des Vereinsausschusses. Es ist nämlich die dreijährige Dienstzeit der Herren Oberamtspfleger **Simon**, Ratschreiber **Reiner** in Winnenden, Dekonom **Weishaar** in Strümpfelbach und Schultheiß **Schmid** in Schwaikheim

abgelaufen. Sodann sind gestorben: die Herren Postverwalter **Heß** in Waiblingen und Kaufmann **Loß** in Winnenden. Endlich hat Herr Dekonom **Häfner** in Neustadt aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt erklärt. Es sind nun zu wählen:

- 4 Mitglieder auf je 3 Jahre,
- 1 Mitglied auf 2 Jahre und
- 2 Mitglieder auf je 1 Jahr.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, den Vereinsmitgliedern Vorstehendes zu eröffnen.

Den 31. Dezember 1885.

Der Vereins-Vorstand. Der Vereins-Sekretär.
Thym. Gpel.

Winnenden.

Das Resultat der am 30./31. Dezember 1885 vorgenommenen Bürgerauswahlwahl ist folgendes:

Von 471 Stimmberechtigten haben abgestimmt am 30. Dezember 137 und am 31. Dezember 20, also im Ganzen 157, und haben hievon erhalten:

a) als Obmann:

Herr David Veitz , Kaminsfeger	126 Stimmen.
" Adolph Dorn , Kaufmann,	17 "
" Karl Schaad , Bäcker,	6 "

Die übrigen Stimmen zerplitterten sich, und ist ersterer als gewählt zu betrachten.

b) Als Mitglieder:

Herr Jakob Wöhrle , Delmüller,	62 Stimmen.
" Johannes Pfeiderer , Weingtr.,	60 "
" David Baun , Bäckermeister,	59 "
" Hermann Binz , Kaufmann,	53 "
" Christian Klöpfer , Joh. S., Farrenhstr.,	45 "
" Wilhelm Kreh , Seifensieder,	44 "

welche als gewählt zu betrachten sind.

Weiter erhielten Stimmen die Herren:

August Brandner, Seifenstr., 43,	Gustav Klöpfer, Bäcker, 25,
Friedr. Desterlin, Conditor, 36,	Karl Schaad, Bäcker, 22,
S. Wildenberger, Kaufm., 36,	Friedrich Müller, Rothgerber, 22,
Wilhelm Groß, Zeugmacher, 31,	Karl Drück, Schlosser, 19,
Wilhelm Maier, Schreiner, 31,	Friedr. Klink, Rothgerber, 15,
Johannes Körner, Weingtr., 30,	Jakob Schlehner, Metzger, 14,
Wilhelm Kayser, Rothgerber, 28,	Fidel Müller, Schuhmacher, 12,
Gustav Gerhardt, Kaufm., 27,	August Bader, Metzger, 10,
Georg Widmann, Metzger, 26,	Heinr. Kleinmann, Weingtr., 10,

Die weiteren Stimmen zerplitterten sich auf verschiedene Personen.

Wer gegen die Gültigkeit der Wahl Einsprache erheben will, hat solche, wie schon durch die Stocke bekannt gemacht, innerhalb acht Tagen von heute an, entweder beim Ortsvorsteher, oder beim K. Oberamt angeben. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gültigkeit der Wahl nur wegen gesetzlicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden.

Den 4. Januar 1886.

Wahl-Kommission.

An die wohlwollenden Schultheißenämter!

Da nach der mit dem 1. Januar 1886 in Kraft getretenen Verordnung die Anlegung neuer



für jede Gemeinde notwendig geworden ist, habe ich Tabellen zu Bürgerlisten in 3 Formularen nach der Vorschrift des Regierungsblattes anfertigen lassen und empfehle solche den wohlwollenden Schultheißenämtern zur gest. Abnahme.

Winnenden, 4. Januar 1886.

Hochachtungsvoll
Emil Huss,
Buchdrucker.

Winnenthal,

K. Heil- und Pfliganstalt.

Die Lieferung des Bedarfs der Anstalt an

Brod, Wecken, Fleisch, Würsten und Milch

für die Zeit vom 1. März 1886 bis letzten Februar 1887 wird im Submissionsweg vergeben. Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und bitten wir, Angebote auf die eine oder andere Waare

bis zum 16. dieses Monats
Abends 6 Uhr

bei uns einzureichen.

Den 7. Januar 1886.

K. Dekonomieverwaltung.
Auch.

K. Forstamt Reichenberg.

Nadelholz-Langholz-Verkauf auf dem Stoc.

A. Aus dem Revier **Murrhardt.**

Vom Staatswald **Harnersberg.**

Abth. 1 — 60 Stämme mit 9 Fm.	} IV. und V. Classe.
" 5 — 215 " " 36 "	
" 9 — 285 " " 57 "	

B. Aus dem Revier **Reichenberg.**

Vom Staatswald **Gulenberg.**

Abth. 2 — 232 Stämme mit 63 Fm.	} IV. und V. Classe.
" 268 " " 42 "	

Vom Staatswald **Gschelberg.**

Abth. 19 — 33 Stämme mit 7 Fm.	dto.
" 23 — 113 " " 25 "	dto.
" 217 " " 32 "	



Die Offerte auf die einzelnen Looße nach Revieren getrennt, sind — in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der 1886er Revierpreise ausgedrückt — versiegelt mit der Aufschrift: „Gebot auf Nadelholzstammholz auf dem Stoc vom Revier“ längstens bis

Samstag den 16. Januar

künftigen Jahres beim Forstamt vor der Eröffnungs-Verhandlung einzureichen, welche um 9 Uhr Morgens auf der Forstamtskanzlei beginnt. Die Anbietenden können den Eröffnungen beiwohnen. Die Revierpreise sind pr. Fm. IV. Cl. 12 $\frac{1}{2}$, per Fm. V. Cl. 10 $\frac{1}{2}$ Messung erfolgt nach geraden Centimetern wie der Stamm liegt. Auf Verlangen erteilen die Revierämter nähere Auskunft.

Den 31. Dezbr. 1885.

Winnenden.
Kalkstein-Lieferungs-Accord.
 Die Lieferung und Befuhr von
100 Cubikmeter Kalksteine
 zu Kleingeschlag in die Stadt
 kommt

Donnerstag den 14. Januar
 Vormittags 11 Uhr
 auf hiesigem Rathhaus in Abstreich,
 wozu Unternehmer eingeladen sind.
 Den 7. Januar 1886.

Bauverwaltung.

Revier Gerabstetten.

**Stamm- und
 Brennholz-Verkauf.**

Freitag, den
 15. Januar aus
 Erlachhofer und
 Schnepfenzipfel bei
 Breunings-
 weiler: 25
 Eichen I.—IV. Cl. mit 18 Fm.; 1
 Forchen-Sägblock II. Cl.; Km.: 4
 eichene Spälter, 62 dto. Prügel und
 Anbruch, 19 buchene, 6 erlene Prügel,
 85 forchen Pfahlholz, 102 dto. Scheiter,
 145 dto. Prügel, 190 forchene, 2550
 gemischte ungebundene Wellen und
 Schlagraum.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr
 am Erlenbrunnen auf der Buch-
 Winnender Straße.

3000 Mark
 sind gegen gesetzliche Sicherheit
 auszuleihen von der
Stiftungspflege.

Winnenden.
 30—40 Meter

**Kalk- oder
 Gesteine**

(Abbruch), sowie auch zu Kleinge-
 schläg, sind zu vergeben.
 Näheres erteilt

Wegger Kögel.

Bibelsache.

Der von H. Pfarrer Hohbach auf
 der Predigerkonferenz in Stuttgart ge-
 haltene Vortrag:

Stimmen aus Württemberg
 über die deutsche Probibibel
 ist zu 20 Pfg. zu haben bei dem
 Hilfsbibelverein Winnenden
 J. G. Kreh.

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnell dampfern des
Norddeutschen Lloyd
 kann man die Reise
 von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-
 agenten
Johs. Rominger, Stuttgart,
 und dessen Agenten:
Julius Fink in Winnenden,
Jm. Scheffel in Waiblingen,
L. Höchel, Zingst in Bactnang.

Winnenthal,
K. Heil- und Pfleg-Anstalt.
Lieferung von Brennholz.

Unser Bedarf an Brennholz

60 Km. buchene Scheiter,
 60 Km. " Prügel,
 60 Km. tannene Scheiter,
 60 Km. " Prügel,

soll im Submissionsweg angeschafft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserer Kanzlei zur Einsicht
 aufgelegt und bitten wir Angebote auf die ganze oder theilweise
 Lieferung uns

bis 16. dieses Monats,
 Abends 6 Uhr

zu übergeben.

Den 7. Januar 1886.

K. Oekonomieverwaltung:
 Auch.

Hofkameralamt Waiblingen.

Holzverkäufe.

1) Aus dem Hofstammerwald Otterhäule beim Buchen-
 bacherhof:

am Montag den 11. ds. Mts.

104 Raummeter buchene Scheiter und
 Prügel,
 1900 buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft um 10 Uhr beim Buchenbacher
 Hofgebäude.

2) Aus dem Hofstammerwald Hohreusch
 bei Winnenden:

am Dienstag den 12. ds. Mts.

93 Raummeter forchene Scheiter und Prügel,
 920 forchene Wellen.

4 Haufen fichtenes Reisach.

Zusammenkunft um 10 Uhr im Wald bei der Saatschule.
 Waiblingen, den 5. Januar 1886.

K. Hofkameralamt.
 Gumann.

Forstamt Reichenberg.

Nadelstammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. Januar von Morgens 9 Uhr an auf dem
 Rathhaus in Bactnang:

1) vom Revier Reichenberg:

Aus Eschelberg, Abth. Große
 Breithalde: 194 Stk. Langholz mit
 121,13 Fm. I., 119,69 Fm. II., 51,52 Fm.
 III. und 9,44 Fm. IV. Cl.; 13 Stk. Säg-
 holz mit 1,52 Fm. I., 0,82 Fm. II. und
 7,26 Fm. III. Cl.; 2 Ausschußlöcher mit
 2,90 Fm.; Abth. Birkebene: 288 Stk. Langholz mit 8,61 Fm. I.,
 48,66 Fm. II., 99,45 Fm. III. und 53,05 Fm. IV. Cl.; 3 Stk. Säg-
 holz mit 1,02 Fm. II. und 2,31 Fm. III. Cl.; 2 Stk. Ausschuß mit
 0,61 Fm.; ferner Scheidholz aus Eschelweg: 99 Stk. Fichtenstämme
 mit 19,63 Fm. IV. und 5,82 Fm. V. Cl.

2) vom Revier Unterweissach:

Aus Kohlhau, Abth. Springstein: 105 Stk. Langholz mit
 20,29 Fm. I., 39,71 Fm. II., 24,34 Fm. III., 20,83 Fm. IV. und
 3,42 Fm. V. Cl.; 17 Stk. Sägholz mit 16,56 Fm. I., 3,44 Fm. II.
 und 1,62 Fm. III. Cl.; 38 Stk. Ausschuß mit 31,95 Fm. Langholz
 I.—IV. Cl. und 21,18 Fm. Sägholz I.—III. Cl.; ferner aus Eich-
 wald: 68 Stk. Langholz mit 20,22 Fm. I., 54,78 Fm. II., 18,94 Fm.
 III. und 3,24 Fm. IV. Cl.; 11 Stk. Sägholz mit 1,25 Fm. I., 5,69
 Fm. II. und 3,09 Fm. III. Cl.

Komische Vorträge.

Eckensieher Rante (3 Personen). Die Auktion. Die
 lustigen Köche (2 Personen). Ein interessanter Heirathsan-
 trag (3 Personen). Gerichtsvollzieher Krause. Die Schöpfung
 der Welt. Wat Flunkerhannes von de Slacht bei Leipzig
 vertellt. Der Velociped-Reiter. De Gespenster op'n Böödn.
 Madam Liepmann ihr kranker Kater. Dat hab' ich stark im
 Wagen. Die Männer und die Blumensprache. Kein Ver-
 gnügen ohne Damen. Frauenherz und Eisenbahn. Wat will
 de Kirl. Det Wettloopen twischen den Hoasen und den Swinegel.
 Dat Bremer Freemark. Eine Viertelstunde in der Kaserne
 (5 Personen). Das Blasrohr (2 Personen.) Pietsch. Der
 Handlungsdiener. Die Oper.

Die ganze Sammlung für nur 1 Mark.

Zu beziehen gegen vorherige Einsendung des Betrages
 (auch in Briefmarken) oder Postnachnahme von

H. Haake,
 Verlagsbuchhandlung in Bremen.

Winnenden.
 Unterzeichneter hat alle Sorten

Mehl



sowie ein großträchtiges
Mutterschwein

zu verkaufen.

Müller Schnell.

Winnenden.

Mädchen, welche das

Nähen

pünktlich erlernen wollen, können ein-
 treten bei

Wilhelmine Wurst,
 wohnhaft bei Herrn Bühlmeier in
 der Schloßgasse, vis-à-vis dem
 Krankenhaus.

Kleinheppach.

Ein ordentlicher

Weinbergknecht

von rechtschaffenen Eltern, im Alter
 von 15—18 Jahren, findet bis Lichtmess
 Stelle bei

David Zerrer.

Winnenden.

Es sind 25 Zentner

Heu

zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaktion.

Leutenbach.

Eine großträchtige

Kalbel,



Gelbscheck, 36 Wochen
 tragend und gut gewöhnt, ist dem
 Verkauf ausgesetzt.

Christian Fischer.

Knecht-Gesuch.

Ein ordentlicher Mensch, welcher
 mit Vieh umzugehen weiß, findet so-
 gleich eine Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Knecht-Gesuch.

Es wird ein jüngerer Knecht ge-
 sucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Antwerpen: Silberne Medaille; Brich:
 Diplom. Goldene Medaille: Wiza 1884;
 Krems 1884.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit
 oder ohne Expression, Mandoline,
 Trommel, Glocken, Himmels-
 stimmen, Castagneten, Harfen-
 spiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner
 Necessaires, Cigarrenständer,
 Schweizerhäuschen, Photogra-
 phiealbums, Schreibzeuge, Hand-
 schuhkasten, Briefbeschwerer, Blu-
 menvasen, Cigarren-Stuis, Ta-
 baksdosen, Arbeitstische, Flaschen,
 Biergläser, Stühle etc., **Alles**
mit Musik. Stets das
Neueste und Vorzüglichste,
besonders geeignet zu
Weihnachtsgeschenken,
empfiehlt

J. J. Heller, Bern (Schweiz).

In Folge bedeutender
 Reduktion der Rohmaterialpreise
 bewillige ich auf die bisherigen
 Ansätze meiner Preislisten 20%
Rabatt und zwar selbst bei
 dem kleinsten Auftrage.

Nur direkter Bezug ga-
 rantirt Richtigkeit; illustrierte Preis-
 listen sende franko.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche in hiesiger Gemeinde auf Grund des Art. 3, Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 277) das Recht zur Theilnahme an der Wahl zu den Gemeindeämtern unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) — das ist vor dem 1. Januar 1886 — befehlen haben, werden zur Geltendmachung des ihnen durch Art. 7, Ziff. 1 des letztgenannten Gesetzes eingeräumten Anspruchs auf Ertheilung des Bürgerrechts unter Hinweisung auf den hienach abgedruckten Inhalt des Art. 45, Abs. 2 des bezeichneten Gesetzes, sowie mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihre fernere Theilnahme an den Wahlen zu den Gemeindeämtern durch die vorgängige Erwerbung des Gemeindebürgerrechts bedingt ist.

Art. 7. Die im Art. 6 genannten Personen haben, sofern bei ihnen nicht einer der in Art. 14 und 57 bezeichneten Umstände vorliegt, Anspruch auf Ertheilung des Bürgerrechts, wenn sie:

1. seit den 3 vorangegangenen Rechnungsjahren innerhalb des Gemeindebezirks ununterbrochen Steuern aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichten oder, wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten oder

2. neben der Wohnsteuer an Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben für das zuletzt vorangegangene Rechnungsjahr in hiesiger Gemeinde wenigstens 30 M. entrichtet haben.

Art. 45, Abs. 2. Für diejenigen Personen, welche in einer Gemeinde das Recht der Theilnahme an der Wahl zu den Gemeindeämtern auf Grund des Art. 3, Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (Reg.-Bl. S. 277) unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes befehlen haben, beträgt die Gebühr für Ertheilung des Bürgerrechts in dieser Gemeinde in den Fällen des Art. 7 Ziff. 1 bis zum 31. Dezember 1889 3 M.

Den 8. Januar 1886. Stadtschultheißenamt.

Fahrniß-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft Montag, den 11. Januar gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich:

Einen angemachten Wagen, einen Pflug, ein 2 Eimer haltendes Faß, ein 6 Jmi haltendes Faß.



Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Rathhaus.

Brenningsweiler, den 7. Jan. 1886.

Gerichtsvollzieher
Schäfer.

Carl Mayer,
Pauline Kaysser

—*— Verlobte. —*—

Winnenden im Januar 1886.

Nach Amerika, Australien & Afrika

befördern regelmäßig, mehrmals wöchentlich



Reisende
und Auswanderer

über

Bremen, Hamburg, Havre, Antwerpen,
Liverpool

mit anerkannt vorzüglichen Post- und Schnellbampfern
I. Classe

Dauer der Seereise nach Newyork 9-12 Tage.

und empfehlen sich zu Vertragsabschlüssen zc. bei bedeutend ermäßigten Preisen die General-Agentur für das Königreich Württemberg Albert Starke in Stuttgart, Olgastr. 31 und die konzessionirten Agenten: in

Winnenden: Georg Mayer, Goldarbeiter.
Baiblingen: Gottlob Villingner, Rfm.

Gute Behandlung.
Reichliche und nahrhafte Verköstigung.

Geld und Wechsel auf Amerika
zum Tages-Cours.
Belorgung von Pfleg- und Erbschaftsgeldern von und nach Amerika

Winnenden.

Am Dienstag den 12. Januar
Abends 8 Uhr.

Die Alten

bei Chr. Hild am Bahnhof.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Aelteste.

Revier Welzheim.

Brennholz-
Verkauf.



Am Freitag den 15. Januar, vormittags 10 Uhr in der „Rose“ in Oberndorf aus dem Staatswald Vogelherd (nächst dem Burghöfle) Km.: 107 Buchene Prügel, 67 Nadelholzprügel, 35 aspen und tannen Anbruch, 1135 gemischte Wellen auf Haufen.

Winnenden.
Eine freundliche

Wohnung

mit 4 oder 5 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Kellerantheil und Bühnenraum, sowie Zutritt in Garten hat zu vermieten

G. Steinmaier.

Winnenden.
Für zwei 15jährige

Mädchen

sucht auf Lichtmess Dienststellen hier oder in der Umgegend
Inspektor Faulhaber.

Vom Degenhof bis Hertmannsweiler wurde Geld gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Einrückungsgebühr abholen bei
Jakob Widmann
vom Degenhof.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterr
Hof-Chocolade-Fabrikanten



Gebrüder Stollwerck in Cöln.

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Deimold, Schwarzburg und von Schaumburg-Lippe.

22 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-
Buffers, durch Dépôtschilder kenntlich.

In Winnenden bei C. F. Glock.

Zur gest. Beachtung!

Den Roman „Ererbte Schuld“ werden wir auf vielseitigen Wunsch nicht mehr in unserem Hauptblatt (Volks- und Anzeigblatt) fortführen, sondern denselben in unserem mit der Samstagnummer erscheinenden Unterhaltungsblatt beendigen. Nämlich häufig hat es sich getroffen, daß bei einer größeren Zahl von Anzeigen sehr wenig Raum für die neuesten Tages-Mittheilungen übrig blieb; es mußte daher

der Roman in solchen Fällen so sehr beschränkt werden, daß der Inhalt desselben sehr darunter leiden mußte. Wir gewinnen dagegen für die Tages-Neuigkeiten mehr Platz, was, wie schon oben angeführt, mehr im Wunsche der Leser unseres Blattes zu sein scheint. Der in der Abonnements-Einladung besprochene Roman „Im Abgrunde“ wird daher nach Schluß des Romans „Ererbte Schuld“ folgen.

Die Redaktion.

Tagesberichte.

Berlin, 2. Januar. In einem Alter, das zu erreichen nur wenigen Menschen beschieden ist, nicht weit von der Schwelle des neunzigsten Lebensjahres feiert Kaiser Wilhelm die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Tages, der ihn auf den Thron Preussens führte. In der ersten Januarnacht des Jahres 1861 hatte endlich der Tod den Leiden des geistesumnachteten Friedrich Wilhelm IV. ein Ende gemacht; aus der Regentschaft, die der Prinz von

Preußen seit dem 9. Oktober 1858 für den Schwerverkrankten geführt hatte, wurde die Regierung Wilhelms I., des siebenten preussischen Königs. Schon vor fast drei Jahren hätte Kaiser Wilhelm den Gedenktag seiner Regierung begehen können, aber die Pietät, die er dem so hoch begabten und doch so unglücklichen Bruder auch nach dessen Tode bewahrt hat, hielt ihn davon zurück, ein Zug, dessen am heutigen Tage wohl gedacht werden darf. Des Kaisers Haupt umstrahlt der Glanz des Ruhmes, das Volk sieht und verehrt in ihm den Wiederbringer der alten Herrlichkeit des deutschen Reiches, es bewundert die Pflichttreue, den schlichten Sinn und die Menschenfreundlichkeit des Greises. Und wer sich der lauten Huldigung enthält, weil er befürchten muß, sie als Anerkennung der Politik des leitenden Staatsmannes, oder als Heuchelei mißdeutet und ausgebeutet zu sehen, wird heute gerne in Gedanken dem Kaiser zollen, was ihm gebührt, den Tribut der Ehrfurcht vor der Würde und dem Träger derselben.

Die Branntweinmonopolvorlage wird bekanntlich voraussichtlich Mitte Januar dem Bundesrath, Mitte Februar dem Reichstage zugehen. Nach den bisher regierungsseitig bekannt gegebenen Mittheilungen soll es sowohl zur Aufbesserung der Reichsfinanzen, wie als Mittel gegen den übermäßigen Branntweingenuß und den Genuß von Fusel dienen. Unter dem Monopol würden die Verhältnisse folgende sein: Der Staat kauft von den Brennereien allen Spiritus; der Preis dafür wird durch Bundesrathsbeschluß festgesetzt. (Die Errichtung neuer Brennereien wird von besonderer Konzeptionierung abhängig gemacht.) Der Staat gibt vollständig reinen Spiritus oder Branntwein an die Schankwirthe, Restaurateure und Großhändler ab, (nach einer andern Nachricht nur an Großhändler (Verschleißer) und diese wieder an die Detailisten), wobei den Gewerbetreibenden, welche in dem Branntweinverkauf ihr Hauptgeschäft erblicken, der Verkaufspreis gegen jetzt natürlich ein erhöhter, vorgeschrieben wird. Letzteres ist nicht der Fall bei Restaurateuren etc., die den Branntwein nur im Nebengewerbe verkaufen.

Im „Braunschweiger Tagblatt“ wird in Bezug auf das fiskalische Interesse, welches die Regierung durch das Branntweinmonopol gegen eine Verminderung der Trunksucht erhalten würde, an folgenden Vorgang erinnert: Als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Gräfin Christine von Stolberg-Wernigerode in der vormundtschaftlichen Regierung, welche sie für ihren Sohn führte, ein Mandat gegen die Trunksucht erließ, legte König Friedrich Wilhelm I. dagegen Einspruch ein, „weil es die fiskalischen Einnahmen aus der Accise zu schmälern drohe.“ (Ganz anders sagte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf die Nachricht von der Abnahme der Branntweinsteuer in Folge der Mäßigkeitsbestrebungen in Oberschlesien 1845: „Ich würde es für den größten Segen meiner Regierung ansehen, wenn während derselben die Branntweinsteuer auf Null herabsänke.“) — Und heute will man 200 Millionen aus dem Schnaps herausziehen, der getrunken werden soll!

Vom Rhein. Die Landeshüter Revolte, die einer sehr eigenthümlichen, die Arbeit schädigenden Manipulation der betr. Fabriksleitung ihren Ursprung verdankte, ist noch nicht vergessen. Die jüngsten Weihnachtsfeiertage haben abermals eine Arbeiter-Revolte gezeitigt, die für 11 Arbeiter von den traurigsten Folgen begleitet sein dürfte. Und doch trifft auch hier wieder die Arbeiter nur die geringere Schuld. Der Schauplatz der Revolte war Bruchhausen bei Verden. Veranlaßt wurde dieselbe dadurch, daß den Canalarbeitern vor den Feiertagen ein Viertel ihres Lohnes zurückbehalten war, „damit dieselben nicht ihren sämtlichen Lohn während der Feiertage durchbringen können, sondern auch nach den Feiertagen noch einen Zehrgrößen besäßen.“ Die Absicht mag man beurtheilen, wie man will. Jedenfalls haben die guten Leute vergessen, daß sie es mit Erwachsenen, und nicht mit Kindern zu thun haben. Es ist begreiflich, daß die Vorenthaltung von Gelbern, auf welche die Arbeiter gerechnet hatten und mit Hilfe welcher sie ein vergnügtes Fest feiern wollten, eine lebhafteste Erregung zur Folge haben mußte. Das ist denn auch geschehen. Unglücklicher Weise ist nun auch gleich ein Detachement von 30 Mann zur Bekämpfung der Unruhen an Ort und Stelle entsandt und ein Mann

ist mit einer Schaufel schwer am Kopf verwundet worden. Infolgedessen wurden 11 der Tumultanten gefesselt nach Verden abgeführt. Diese Leute haben ja ein Unrecht begangen, aber sie werden es schwerer büßen, als es der Billigkeit entspricht, während die moralischen Urheber der Revolte leer ausgehen.

Vom Niederrhein, 3. Jan. Ein schreckliches Unglück infolge leichtsinniger Handhabung von Schieß-Waffen ereignete sich gestern auf einem Bauernhofe zu Doderhahn im Kreise M.-Glabbach. Ein 19jähriger Bauernsohn stand mit dem geladenen Gewehre auf dem Hofe und legte dasselbe mit den Worten: „Soll ich dich mal erschießen“ auf ein blühendes 13jähriges Mädchen an, welches seine Eltern als Adoptivtochter angenommen hatten. Noch ehe das Kind antworten konnte, krachte der Schuß und das Mädchen sank tödtlich getroffen zu Boden, worauf es alsbald verschied. Der junge Mann wurde vor Schmerz halb wahnsinnig; die Eltern sind untröstlich.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 2. Januar. Durch Kgl. Dekret gez. Nizza, 30. Dez. wird der Landtag auf Dienstag den 19. Jan. einberufen.

Stuttgart, 4. Jan. Ein unangenehmes Abenteuer. Heute früh 1/28 Uhr wurde im botanischen Garten in unmittelbarer Nähe der Kgl. Hofgärtnerei ein junger Herr aus dem Dohlen-Schachte des Resenbachs gezogen. Derselbe, ein französischer Geschäftsreisender, welcher gestern hier angekommen und im Hotel Royal abgestiegen ist, sprach nur gebrochen deutsch und schilterte, starr vor Kälte und noch halb betäubt von den Gasen, in kurzen Zügen seine Erlebnisse von vergangener Nacht. Er sei gestern Abend im Schützenhofe gewesen, habe sodann ins Hotel zurückgehen wollen und sei hiebei in einen Schacht hinuntergefallen. Die ganze Nacht habe er in diesem schrecklichen Raume zubringen müssen, sei tastend vorwärts geschritten, habe, sobald er lichte Stellen bemerkt, um Hilfe gerufen, doch immer vergeblich. Mantel, Hut und Schirm habe er im Wache verloren. Die Angaben stimmten im Allgemeinen mit den Meldungen der Wachen und Schloßbedienteten überein, welche während der Nacht an verschiedenen Stellen der K. Akademie markdurchbringende Hilferufe vernahmen, jedoch den Ort nicht ahnten, aus welchem dieselben hervordrangten, somit keine Hilfe zu bringen vermochten. Herr Hofgärtner Schmann hörte nun gleichfalls in unmittelbarer Nähe seiner Behausung um 1/28 Uhr Morgens ein klägliches Gejammer, entdeckte bald den schrecklichen Ort, welchem dasselbe entstammte, und förderte den jungen Mann mit leichenblassem Antlitze, wild hervortretenden Augen, zerschundenem Körper und mit Roth und Schlamm bedeckten Kleidern ans Tageslicht. Nachdem der Vermirte seinen Anzug gewechselt, gründlich gereinigt und restaurirt war, wurde er ins Hotel verbracht.

Landwirthschaftliches.

Einfluß des Reifestadiums auf Keimfähigkeit und Produktionskraft des Getreidesamens. Wirkung des sogenannten Nachreifens.

Die absolut und spezifisch schwersten Samen werden aller Wahrscheinlichkeit nach immer diejenigen sein, welche an der Mutterpflanze den höchsten Grad ihrer natürlichen Reife erlangen konnten, und aus dieser Annahme würde sich für den praktischen Landwirth von selbst die Forderung ableiten, schon vorsichtshalber nur ganz vollkommen entwickelte, d. h. womöglich nur todtreife Körner zur Aussaat zu verwenden. Dieser Forderung aber stellen sich verschiedene Schwierigkeiten entgegen.

In der Landwirthschaftlichen Praxis erlaubt oft die Rücksicht auf die nothwendige Vertheilung der Arbeit nicht, bis zu dem äußersten Reifestadium der Körner mit der Ernte zu warten; auf ein und demselben Felde reifen die einzelnen Pflanzen oder Halme unter Umständen sehr ungleich; gewisse Pflanzen-Arten, besonders aus der Gattung der Leguminosen (Schotenfrüchte), müssen, um einen zu starken Verlust an Samen durch Ausfall zu vermeiden, schon längere Zeit vor der vollendeten Stamm- und Samenreife geschnitten werden —

kurz es werden in der landwirthschaftlichen Praxis thatsächlich stets Samen von sehr verschiedenen Reifestadien geerntet.

Auf die letzte Ausbildung der unvollständig gereiften Körner muß man hierbei entweder verzichten, oder man muß dieselbe von dem Nachreifen im Stroh erwarten. Daß diese Nachreife noch eine bedeutende Wirkung hat, zeigen z. B. unreif geerntete Erbsen, Bohnen etc. sehr sichtlich.

Hiernach dürfte es praktisch ebenso erwünscht, wie wissenschaftlich interessant sein, durch den Versuch bestimmt festzustellen, bis zu welchem Grade das Reifestadium die Keimfähigkeit und die Produktionskraft eines Samens einerseits beeinflusst und inwieweit andererseits die sogenannte Nachreife das vollständige Ausreifen des Kornes an der lebenden Pflanze ersetzen kann.

Zur Lösung der Frage sollten nachstehende Versuche Hellriegel's (Versuchstation Dahme) einen Beitrag liefern.

Von einem gut bestandenen Roggenfelde wurde der Roggen in 5 verschiedenen Perioden der Reife geerntet und zwar in folgender Weise.

Periode 1: es wurde am 26. Juni geschnitten. Körner und Stroh waren noch vollständig grün, erstere noch sehr klein und der Zellsaft derselben noch wässerig und klar.

Periode 2: geerntet am 3. Juli. Stroh noch grün, die Körner schon tüchtig gewachsen, der Saft darin milchig.

Periode 3: es wurde am 10. Juli geschnitten. Das Stroh begann sich gelb zu färben, die Körner waren schon voll Stärke, aber noch grün und sehr weich.

Periode 4: Ernte vom 18. Juli. Stroh gelb und ziemlich trocken, Körner fest. Der Zellsaft ist in denselben verschwunden. (Landwirthschaftlich: Gelbreife.)

Periode 5: Stroh und Körner trocken, letztere sehr leicht zum Ausfallen geneigt. (Landwirthschaftlich: Todtreife.)

Die Ernte einer jeden Periode wurde in vier getrennten Abtheilungen bewirkt und zwar wurden in der ersten Abtheilung die Körner alsbald aus den Aehren genommen (Nachreife ausgeschlossen); in der zweiten Abtheilung wurden die Aehren abgeschnitten und die Körner in den Aehren belassen (beschränkte Nachreife); in der dritten Abtheilung wurden die Halme einige Zoll hoch über der Bodenoberfläche abgeschnitten, so wie dies in der Praxis beim Mähen geschieht, und blieben dann in der Form einer Garbe liegen (Nachreife unter gewöhnlichen Verhältnissen); in der vierten Abtheilung hob man die Pflanze mit den Wurzeln aus und stellte diese in ein Gefäß mit Wasser, es wurden also der Nachreife die denkbar günstigsten Bedingungen gestellt.

Ende September wurden die Ernten der drei letzten Abtheilungen entkörnt und wie die der ersten, nachdem sie gewogen, zu Keimungs- und Vegetationsversuchen benutzt.

Das absolute Gewicht von 100 lufttrockenen Körnern ergab sich nun wie folgt:

Abtheilung	Ernte-Periode				
	1.	2.	3.	4.	5.
a) gleich bei der Ernte ausgekörnt	1043	1466	1837	2029	2223
b) in den Aehren aufbewahrt	1058	1483	1851	2030	2225
c) im Stroh belassen	1131	1493	1862	2030	2228
d) Pflanzen mit den Wurzeln ausgegraben	1379	1544	2022	2107	2233

Die Samen der ersten Reifeperiode hatten also noch nicht die Hälfte, die Samen der zweiten kaum zwei Drittheile ihrer normalen Ausbildung erlangt. Durch den Prozeß der Nachreife waren ihnen noch eine bemerkbare Menge von Nährstoffen zugeführt, die dadurch bewirkte Weiterbildung hatte aber nicht entfernt den Effekt der natürlichen Stammreife erreicht. (Fortf. folgt.)

Für's Herz.

Kinder, seit gehorsam gern
Euren Eltern in dem Herrn,
Dann folgt Segen, Heil und Gnab
Euch auf eurem Lebenspfad!